

ausbildungsverbund.at

Ausbildungsverbund - die Förderungen

Finanzielle Unterstützung für Lehrbetriebe

Die Förderung für den Ausbildungsverbund ist eine finanzielle Unterstützung für Lehrbetriebe, denen aus einem Ausbildungsverbund direkte Kosten entstehen (Kosten für Kurs- bzw. Schulungsmaßnahmen, Aufwandsentschädigung für Partnerbetriebe).

Was ist ein Ausbildungsverbund?

Im Rahmen eines Ausbildungsverbundes können Fertigkeiten und Kenntnisse des Berufsbildes auch außerhalb des Lehrbetriebes vermittelt werden. Ein Ausbildungsverbund ist eine zwischen- oder überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme von Lehrlingen wie

- Kursbesuche, Schulungen
- Entsendung von Lehrlingen in einen anderen Betrieb (Partnerbetriebsaustausch)

Dies kann verpflichtend oder freiwillig geschehen:

- **Verpflichtend:** Wenn ein Betrieb nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln kann.
- **Freiwillig:** Vermittlung zusätzlicher - auch über das Berufsbild hinausgehender - Kenntnisse und Fertigkeiten.

Welche Inhalte werden gefördert?

- **Verpflichtende Ausbildungsinhalte:**
Maßnahmen zur Erfüllung des Berufsbildes, wenn Ausbildungsinhalte im Betrieb selbst nicht vermittelt werden können.
- **Freiwillige Ausbildungsinhalte:**
Maßnahmen zur Vertiefung des Berufsbildes bzw. in begründeten Fällen Inhalte, die über das geforderte Mindestmaß hinausgehen (fachlich, persönlichkeitsbildend).
- **Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung**
HINWEIS: Für LAP-Vorbereitungskurse gibt es eine 100%ige Förderung für Lehrlinge

Fördervoraussetzungen

- Der Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten (inkl. allfälliger Fahrt- und Unterbringungskosten).
- Zum Zeitpunkt der Maßnahme besteht ein aufrechtes Lehrverhältnis (Ausnahme: Bei Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung bis max. 6 Monate nach Ende der Lehrzeit).
- Die geförderte Ausbildungszeit wurde auf die Arbeitszeit angerechnet.
- Förderbeträge unter € 30,- werden nicht ausbezahlt.
- **Achtung:** Ausgeschlossen sind reine Produktschulungen und Standardausbildungsprogramme im Sinne einer für die Mitarbeiter des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung.

Förderhöhe

1. Bei verpflichtenden Ausbildungsmaßnahmen: 100% der Kurskosten exkl. USt. (für Unternehmer/innen mit Standort in Tirol)
Diese Förderung wird mit 25 % vom Land Tirol unterstützt.
2. Bei freiwilligen Ausbildungsverbundmaßnahmen und berufsbezogenen Zusatzausbildungen:
75% der Kurskosten exkl. USt.
3. Bei zwischenbetrieblicher Ausbildung (Partnerbetriebsaustausch):
max. € 80,- pro Tag
4. Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung:
75 % der Kurskosten exkl. USt. **bis max. € 500,- pro Lehrling**

Maximalförderbetrag Pkt. 1. - 3:

Maximale Gesamtförderung pro Lehrling: € 2.000,- über die gesamte Lehrzeit

Maximale Gesamtförderung pro Betrieb: € 20.000,- pro Kalenderjahr

ab 40 Lehrlingen im Betrieb: € 22.000,-, ab 50 Lehrlingen € 24.000,- etc.)

Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz Lehrlinge ausbilden.
- Nicht förderberechtigt sind Gebietskörperschaften, politische Parteien und selbständige Ausbildungseinrichtungen.

Hier geht`s zum Leitfaden zur Förderbeantragung